



Unternehmensnachfolge – Gesellschaftsvertrag checken

Dem Kauf von Gesellschaftsanteilen müssen die Gesellschafter in aller Regel zustimmen. Schon allein deswegen ist der Blick in die Satzung notwendig. Darüber hinaus sollte auch sichergestellt sein, dass die übergebende Person ihre Anteile entsprechend den GmbH-Regeln vollständig einbezahlt hat.

- Entsprechen die vorliegenden Unterlagen dem aktuellen Stand? _____
- Haben alle Gesellschafterinnen und Gesellschafter der Übertragung zugestimmt? _____
- Wurden alle Einlagen einbezahlt? _____
- Welche Verbindlichkeiten/Sicherheiten/Forderungen liegen seitens der Gesellschafterinnen und Gesellschafter im Innenverhältnis vor?

- Welche Verbindlichkeiten/Sicherheiten/Forderungen liegen seitens der Gesellschaft im Außenverhältnis vor?

Diese Unterlagen benötigen Sie:

- Aktueller Handelsregisterauszug unter Beifügung noch nicht eingetragener Anmeldungen zum Handelsregister
- Aktueller Gesellschaftsvertrag zuzüglich Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie Angaben betreffend Aufsichtsrat, Beirat, Verwaltungsrat oder vergleichbare Gremien
- Vollständige Liste aller Gesellschafterinnen und Gesellschafter unter Angabe der Geschäftsanteile, die treuhänderisch für Dritte gehalten werden, eventuelle Unterbeteiligungen, mögliche Stimmbindungsvereinbarungen
- Geschlossene Darstellung der notariellen Urkunden über die Abtretung von Geschäftsanteilen sowie Belastungen der Geschäftsanteile, insbesondere Verpfändungen und Übertragungen
- Aufstellungen über gewährte Gesellschafterdarlehen, über Bestellungen von Sicherheiten durch Gesellschafterinnen und Gesellschafter (bzw. deren verbundene Unternehmen) für Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Dritten

- Bestehende Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge oder andere Vereinbarungen, zum Beispiel Austauschverträge, Konzernumlagen, Geschäfts- und Betriebsführungsverträge etc.
- Verträge über die Gewährung von Darlehen durch die Gesellschaft an Gesellschafterinnen und Gesellschafter (bzw. deren verbundene Unternehmen), Vereinbarungen über die Begründung stiller Gesellschaften

Ansprechpartner/-innen:

- Unternehmerin/Unternehmer
- Gesellschafterinnen/Gesellschafter
- Notarin/Notar
- Rechtsanwältin/Rechtanwalt
- Wirtschaftsprüfung

Quelle: BMWK: Unternehmensnachfolge – Die optimale Planung